

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) ab 2023 in Niedersachsen, Hamburg und Bremen – Stand 20.01.2023

Bezeichnung der Fördermaßnahme: BB 1 – Beweidung besonderer Biotoptypen		Lage: Lagegenau	
<p>Kulisse: Flächen in Niedersachsen und Bremen, Förderkulisse in ANDI</p> <p>Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre (Beginn: 01.01. / Ende: 31.12.)</p>	<p>Fördersatz: Magerrasen, montane Wiesen, mesophiles Grünland</p> <p>Sand- und Moorheiden</p>		<p>411 €/ha</p> <p>390 €/ha</p>
<p>Wesentliche Verpflichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bewirtschaftung der betreffenden Flächen erfolgt nach einem durch die zuständige UNB erstellten Beweidungsplan – Keine Bodenbearbeitung – Keine Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln und von chemisch-synthetischen Düngemitteln. – Beweidung und ggf. Mahd mindestens 1 Mal jährlich ab dem 01.05. bis einschließlich 31.10.. – Dokumentationspflicht in einer Schlagkartei. – Für das Mesophile Grünland gilt zusätzlich: <ol style="list-style-type: none"> 1. Keine Grünlanderneuerung. Eine Übersaat ohne nachhaltige Zerstörung der Grünlandnarbe ist zulässig. 2. Für die Übersaat ist eine Saatgutmischung mit standorttypischen Gräsern zu verwenden. 3. Zulässig sind nur: Rotschwingel (<i>Festuca rubra</i>), Wiesen-Schwingel (<i>Festuca pratensis</i>), Wiesen-Lieschgras (<i>Phleum pratense</i>), Wiesenrispe (<i>Poa pratensis</i>), Gewöhnliches Knäuelgras (<i>Dactylis glomerata</i>). 4. Nutzung zwei Mal jährlich durch Beweidung, erste Beweidung bis einschließlich 05.06., zweite Beweidung ab dem 16.08.. 5. Organische Düngung nur mit Festmist bis zu maximal 50 % des berechneten N-Düngebedarfs gemäß DüV zulässig (unter Berücksichtigung von Stall- und Lagerverlusten). Die Bemessung der Höhe der Düngegabe erfolgt auf Grundlage der Mindestwerte für die Ausnutzung des Stickstoffs in organischen Düngemitteln gem. DüV Anlage 3. 6. In der Förderkulisse GN 2 ist in Abstimmung mit der UNB jährlich auf mind. 10 % des Schrages ab dem 01.03. bis einschließlich 31.07. auf eine Nutzung zu verzichten. Bei einer Beweidung ist diese Schonfläche auszusäunen. – Dokumentationspflicht in einer Schlagkartei. 	<p>Zuschläge: Zuschlag A (erschwerte Bedingungen) Zuschlag B (Mahd zweijährig) Zuschlag C (Handmahd) Zuschlag D (Ziegenhaltung) Zuschlag E (Ganzjahresbeweidung)</p> <p>Die Zuschläge sind miteinander kombinierbar. Zuschlag C ist nur in Kombination mit Zuschlag B zulässig.</p> <p>B/C: Abfuhr des Mähgutes E: Robustrassen, regionale Landrassen</p>		<p>208 €/ha</p> <p>207 €/ha</p> <p>565 €/ha</p> <p>114 €/ha</p> <p>81 €/ha</p>
Mögliche Kombinationen mit			
<p>AUKM: Die Zahlung kann zusätzlich zur Förderung nach BV 1 gewährt werden. Zusätzlich können auch Zahlungen für die Fördermaßnahmen AN 3, BK 1, GN 5 erfolgen. AN3 und GN5 können nicht auf derselben Fläche beantragt werden.</p>	<p>Ökoregelungen: ÖR1d Altgrasstreifen ÖR3 Agroforst ÖR4 Dauergrünlandext. ÖR5 4 Kennarten ÖR7 Natura 2000</p>		<p>wird in voller Höhe gewährt</p> <p>60 €/ha</p> <p>115 €/ha</p> <p>240 €/ha</p> <p>40 €/ha</p>